

Von daher möchte ich Sie bitten, beim geltenden Recht zu bleiben und über diese Frage mit der SVG-Revision zu entscheiden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 7 Stimmen
(1 Enthaltung)

2. Bundesgesetz über die Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht 2. Loi fédérale sur l'adaptation du droit pénal accessoire au droit des sanctions modifié

Ziff. 2a, 6, 16

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a, 6, 16

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

21.040

Kantonsverfassungen (UR, SH, AG, TI, GE). Gewährleistung

Constitutions cantonales (UR, SH, AG, TI, GE). Garantie

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Mit diesem Geschäft sollen fünf Kantonsverfassungen mit total neun Änderungen gewährleistet werden. Die fünf Kantone sind im Geschäftstitel schon genannt. Die allermeisten dieser Änderungen sind organisatorischer Art und fallen unter die Organisationsautonomie der Kantone. Ich zähle die Fälle nicht allesamt einzeln auf. Zu diesen Punkten war die bundesrätliche Botschaft so kompakt wie die Kommissionsdebatte.

Eine einzige Änderung erheischte etwas mehr Aufmerksamkeit, nämlich die Regeln der Genfer Kantonsverfassung über die Steuerpolitik, wonach sich der Staat zugunsten einer Verringerung des interkantonalen Steuerwettbewerbs und einer Verstärkung der Steuerprogression bei Bundessteuerformen engagieren soll. Auch diese Bestimmungen müssen natürlich bundesrechtskonform umgesetzt werden, also mit Bundesrecht im Einklang stehen. Das ist aber möglich, wie uns der Bundesrat dargelegt hat.

Ihre Kommission verspürte bei all diesen Verfassungsänderungen kaum Diskussionsbedarf und schloss sich ohne Gegenantrag dem Bundesrat an, der die Gewährleistung beantragt.

Ich danke Ihnen in diesem Sinne, wenn Sie die Gewährleistung der fünf revidierten Kantonsverfassungen beschliessen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Uri, Schaffhausen, Aargau, Tessin und Genf Arrêté fédéral concernant la garantie des constitutions révisées des cantons d'Uri, de Schaffhouse, d'Argovie, du Tessin et de Genève

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–6

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–6

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

20.063

Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung

Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 16.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Differenzen – Divergences)

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Wir können aus meiner Sicht direkt in die Differenzbereinigung einsteigen. Es geht um zwei verbleibende Differenzen, und ich kann mich dann dort äussern.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Frau Bundesrätin Keller-Sutter verzichtet ebenfalls auf das Wort. Wir sind bereits am 17. März 2021 auf die Vorlage eingetreten.

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Restriction des voyages à l'étranger et modification du statut de l'admission à titre provisoire)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 21 Abs. 3; 31 Abs. 3; Gliederungstitel vor Art. 59; Art. 59 Titel, Abs. 4–6; 59d

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 21 al. 3; 31 al. 3; titre précédant l'art. 59; art. 59 titre, al. 4–6; 59d

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté